



GEMEINDE KASTL

95506 Kastl, den 23.5.2014

Nr. 1-H

Bei Rückantwort Angabe der Nummer erbeten

Gemeinde Kastl: 09642/ 1275
VG Kastl: 09642/ 707-0
Durchwahl: 09642/ 707-
Telefax: 09642/ 707-50

Gemeinde Kastl, Kirchplatz 5, 95506 Kastl

Sachbearbeiter: Reinhard Herr

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

**Stellungnahme der Gemeinde Kastl zum "Netzentwicklungsplan Strom 2014 - Erster Entwurf vom 16.04.2014;
Maßnahme D9 und D10a/b Neubau der HGÜ - Verbindungen zwischen Bad Lauchstädt - Meitingen bzw. Meitingen - Güstrow**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinde Kastl erhebt Einwendungen gegen die Planungen zu der o. g. HGÜ Verbindung und lehnt den Netzausbau in der vorgesehenen Form ab.

Die Planungen zeigen nicht ausreichend die grundsätzliche Notwendigkeit der HGÜ Verbindung im Kontext der durch die Energiewende angestrebten Zielsetzungen, kleingliedrige und regional autarke Lösungsansätze zur Gewinnung von Strom aus regenerativen Energieformen zu schaffen, auf. Die Planung konterkariert geradezu die bereits angestoßenen vielfältigen Bestrebungen auf kommunaler Ebene, eigene und im interkommunalen Verbund, dezentrale Lösungsansätze zur regionalen Energiegewinnung zu entwickeln. Vielmehr gilt es, die Erforschung der Speicherung regional gewonnener Energie voranzutreiben. Die Gleichstrompassage blockiert die Umsetzung dezentraler und kleingliedriger Projekte zur Energiegewinnung, weil in die Planungshoheit der Kommunen signifikant eingegriffen wird.

Die vom Betrieb von Höchstspannungsgleichstromleitungen ausgehenden gesundheitlichen Gefährdungs- und Risikopotenziale für den menschlichen Organismus sind bislang noch unzureichend erforscht. Die Entwicklung und Planung solcher Anlagen setzt eine vorangegangene grundlegende Begleitforschung voraus, die aussagekräftige Ergebnisse hinsichtlich der bestehenden Gefährdungspotenziale für die im Trassenbereich lebenden Menschen und Tiere zulässt. Entsprechende Forschungsergebnisse können bislang nicht nachgewiesen werden. Die angestrebte HGÜ - Verbindung hat lediglich Pilotcharakter und wird damit offensichtlich erst zur Gewinnung gesicherter Erkenntnisse über mögliche gesundheitliche Einflüsse zur Weiterentwicklung der Höchstspannungsgleichstromtechnologie beitragen. Allein die Tatsache, dass es innerhalb Europas zum Teil sehr stark divergierende gesetzliche Grenzwerte hinsichtlich der gesund-

Die Gemeinde Kastl ist Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Kastl, Stadtplatz 38, 95478 Kastl
Bankkonten: Sparkasse Oberpfalz Nord IBAN: DE40 7535 0000 0000 1201 05 BIC: BYLADEM1WEN
Raiffeisenbank Weiden IBAN: DE13 7536 0011 0001 0112 35 BIC: GENODEF1WEO
Internet: www.kastl-kem.de E-Mail: poststelle@Kastl.de

heitlichen Unbedenklichkeit gibt, lässt erkennen, dass keine fundierten Forschungen und einheitliche Lehrmeinungen vorhanden sind. Der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit sind Schutzgüter mit Verfassungsrang, denen wirtschaftliche Belange unterzuordnen sind. Aus diesem Grund dürfen auch mögliche technische Alternativlösungen mit wirtschaftlich höherem Aufwand (z. B. Erdverkabelungen) nicht von vornherein gesetzgeberisch ausgeschlossen werden.

Die Region um die Gemeinde Kastl mit der sie umgebenden Gebietskulisse des angrenzenden Fichtelgebirges und des Steinwaldes und den darin enthaltenen Landschaftsschutzgebieten, welche eine artenreiche Flora und Fauna beherbergen, stellen eine intakte Umwelteinheit dar. Ebenso prägen die besonderen geologischen und vulkanischen Formationen das Landschaftsbild unverwechselbar. Nicht zuletzt deshalb wurde auch der nur rund vier Kilometer entfernte "Rauhe Kulm", ein Basaltkegel, 2013 zu Deutschlands schönstem Naturwunder gewählt. Diese einmalige landschaftliche Kulisse ist gleichermaßen Naherholungsraum und wichtiger wirtschaftlicher Faktor für den in der Region stattfindenden sanften Tourismus. Der in der Planung enthaltene Vorzugstrassenkorridor greift in dieses Gesamtgefüge ein, zerstört das Landschaftsbild nachhaltig und schafft unabsehbare ökologische Folgewirkungen. Allein durch den erforderlichen werdenden großräumigen Einschlag im Trassenführungsbereich wird in den über Jahrzehnte nach forstwirtschaftlich relevanten Erkenntnissen ausgebaute Waldungen eingegriffen und deren Schutzfunktion ausgehebelt. Folgewirkungen sind Windbrüche und Erosion, wie in verschiedenen Alpenregionen.

Aus der Zusammenschau der vorgenannten Gründe und ohne dezidierte Nachweise über die zweifelsfreie Notwendigkeit der HGÜ - Verbindung und deren Unbedenklichkeit für die aus dem Betrieb entstehenden Einwirkungen auf die Menschen, die Flora und Faune und das sensible Ökosystem spricht sich die Gemeinde Kastl entschieden und unmissverständlich gegen das Weiterbetreiben der Planungen aus.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Etterer
Erster Bürgermeister